

P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT: SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2005 Folge 21/2005

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Bebauungspläne	2, 3
Öffentliches Gut	3
Steuerterminkalender November 2005	4
Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg: Bereitschaftsdienst an den Advent-Samstagen	4
Impressum	4

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/01/52720/2005/005

Salzburg, 4. November 2005

Betrifft:

Thomas Schmidlechner, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Umbau des bestehenden Stallgebäudes in drei Wohneinheiten auf Gst. 470/2 (Teil), KG 56532 Morzg, Liegenschaft Dossenweg 59.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Thomas Schmidlechner

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau des bestehenden Stallgebäudes in drei Wohneinheiten auf Gst. 470/2 (Teil), KG 56532 Morzg, Liegenschaft Dossenweg 59

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen

Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

> Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/47868/2004/3

Salzburg, 7. November 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Abfalter-Nord 6/G1/N1" - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ernst-Grein-Straße 37

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Abfalter-Nord 6/G1" entsprechend der planlichen Darstellung "Abfalter-Nord 6/G1/N1" im Bereich Ernst-Grein-Straße 37, KG. Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.11.2005 bis einschließlich 14.12.2005 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner Magistrat Salzburg Zahl: 5/03/58906/05/4

Salzburg, 3. November 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Lehen – Süd 5/G2" - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Grundstücke 3343/1, 3343/2 und 3340/1 (KG. Salzburg Stadt)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Lehen – Süd 5/G1" für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 3343/1, 3343/2 und 3340/1, KG. Salzburg Stadt beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine



STADT: SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde

Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44

Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr Freitag: 8 bis 13 Uhr

Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg Zahl: 8/04/25948/2005/011

Salzburg, 19. Oktober 2005

Betrifft:

Hermann-Bahr-Promenade/Bürglsteinstraße; Zuschreibung einer 277m² großen Fläche aus Gst. 209/5, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 3.8.2005, Zahl: 8/04/25948/2005/008, eine 277 m² große Fläche aus Gst. 209/5, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister: Mag. Rader

Magistrat Salzburg Zahl: 8/04/56072/2005/005

Salzburg, 19. Oktober 2005

Betrifft:

Grundtausch im Bereich der Hans-Sperl-Straße;

- Übernahme einer Teilfläche des Gst. 80/12 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg;
- Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch für eine Teilfläche des Gst 80/13 KG Morzg;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

13.10.2005

eine Teilfläche des Gst. 80/12 KG Morzg im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet sowie für eine Teilfläche des Gst 80/13 KG Morzg im Ausmaß von 25 m² die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister: Mag. Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl: 8/01/20926/2005/11

Salzburg, 31. Oktober 2005

Betrifft:

Steuerterminkalender Dezember 2005

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2005

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag

> gem. Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2005

> Kommunalsteuer für November 2005

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende

Veranstaltungen) für November 2005

> Für den Bürgermeister: Santner

Magistrat Salzburg Zahl: 1/01/34004/2002/029

Salzburg, 7. November 2005

Betrifft:

Öffentliche Apotheken in der Stadt Salzburg, Festsetzung des Bereitschaftsdienstes; hier: Abänderung der Verordnung des Bürgermeisters vom 20.8.2002

Verordnung

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2 und 6 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2004, wird die Verordnung des Bürgermeisters vom 20. August 2002, kundgemacht im Amtsblatt, Folge 16/2002, Seite 4 bis 6, wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 lautet:

An den vier Samstagen vor dem 24. Dezember haben zusätzlich zu Abs. 2 folgende öffentliche Apotheken von 12.00 bis 18.00 Uhr Bereitschaftsdienst zu versehen und dürfen offen halten (§ 8 Abs. 6 Apothekengesetz):

Apotheke "Zum Goldenen Biber", Getreidegasse 4 Borromäus-Apotheke, Gaisbergstraße 20 Engel-Apotheke, Linzer Gasse 5 Alte f.e. Hofapotheke, Alter Markt 6 Apotheke zum Lebensbaum, Berchtesgadner Straße 35 b Apotheke "Zum heiligen Petrus", Münchner Bundesstraße 116 Wolf-Dietrich-Apotheke, Linzer Gasse 78

> Für den Bürgermeister: Der Bürgermeister-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Harald Preuner



Jahrgang 56, Folge 21/2005

15. November 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadtsalzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT: SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi: 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 - 18 Uhr, Do: 10 - 12 Uhr Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr

Tel. 8072 - 2155



STADT: SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

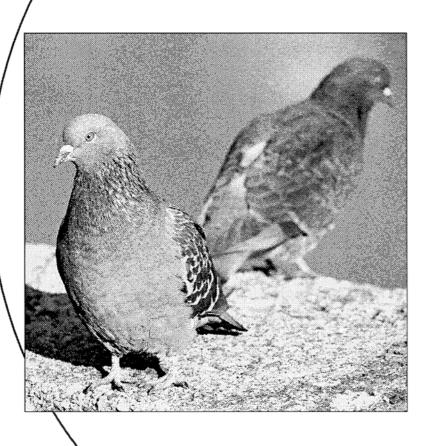
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at www.stadt-salzburg.at/frauen





Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung unter Tel. 8072-3417

«FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- Beschlüsse des Gemeinderates
- Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit
- Öffentliche Ausschreibungen
- u.v.m.

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des "Amtsblattes der Stadt Salzburg".

Name:	
Straße:	
UID-Nummer:	
Postleitzahl:	Ort:
1 OCTOTE STILL	
Datum:	Unterschrift:

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Kundmachungen, Ausschreibungen, u.v.m. aus der Stadt Salzburg